

Abrechnungsdienste: „Prüfen, ob es sich wirklich lohnt“

VON RALPH WIBGOTT*

Viele Pflegedienste greifen auf das Angebot von Abrechnungszentren zurück. In erster Linie, um sich ihre Forderungen gegenüber den Kostenträgern vorfinanzieren zu lassen. Die Vor- und Nachteile dieser Leistungen gilt es jedoch näher zu betrachten.

Bochum. Abrechnungszentren bieten, je nach individuellem Anbieter, umfangreiche Leistungen an. Dazu gehört neben dem Factoring (Vorfinanzierung der Forderungen) die Erstellung der Rechnungen, das Mahnwesen, Erstellung einer offenen Postenliste (Außenstände), Auswertungen nach Pflegebuchführungsverordnung sowie die Prüfung der Leistungsnachweise. Das Erstellen der Rechnungen durch den Abrechnungsdienst macht für Pflegedienste Sinn, die keine eigene Abrechnungssoftware einsetzen. Die Pflegedienste, die eine Software nutzen, er-

stellen oftmals sogar die Rechnungen komplett und geben diese dann mit den Leistungsnachweisen zum Rechenzentrum. Dieses freut sich darüber sehr, da der Pflegedienst schon die Arbeit erledigt hat. Leider gibt es dafür keinen Preisnachlass, auch lässt sich in den seltensten Fällen komplett auf diese Leistung verzichten. Ob sie also vom Pflegedienst benötigt wird, spielt keine Rolle, sie wird grundsätzlich mitbezahlt.

Viele Abrechnungsdienste bieten ein (eingeschränktes) Mahnwesen. Dieses beschränkt sich im Regelfall auf ein bis

zwei Mahnungen. Ist die Forderung bis dahin nicht beglichen, wird diese mit der nächsten Monatsabrechnung verrechnet, sprich sie wird dem Pflegedienst abgezogen. Hier besteht die Gefahr, daß sich der Pflegedienst auf seinen Abrechnungsdienst verlässt und sich darüber hinaus nicht um seine Forderungen kümmert. Die meisten Abrechnungsdienste bieten ihren Kunden in diesem Zusammenhang eine „offene Postenliste“ an, die alle bisher nicht eingegangenen Forderungen enthält. Empfehlenswert ist, die eigenen Forderungen grund-

sätzlich selbst zu kontrollieren und zu verwalten. Ob nun der Pflegedienst selbst mahnen kann, oder er diese Leistung weiterhin mitbezahlen möchte, sollte er für sich selbst prüfen.

Umsatzauswertungen nach Pflegebuchführungsverordnung bieten ebenfalls die meisten Abrechnungsdienste an. Diese sind jedoch in aller Regel unvollständig und somit nur bedingt aussagekräftig. Begründet ist diese Unvollständigkeit in der Tatsache, dass in den seltensten Fällen auch die Rechnungen an Privatpagler und an das Sozialamt über das Rechenzentrum abgerechnet werden. Gerade jedoch die Umsätze aus der privaten Zuzahlung sind ein wesentlicher Bestandteil der Pflegebuchführungsverordnung. Pflegedienste, die ausschließlich die Kranken- und Pflegekassenrechnungen zum Abrechnungsdienst geben, können also keine komplette Auswertung erhalten. Einrichtungen, die zur Buchführung nach Pflegebuchführungsverordnung verpflichtet sind, müssen die Vorgaben in der ei-

genen Buchhaltung realisieren.

Die für die meisten Pflegedienste wichtigste Leistung ist das Factoring, also die Vorfinanzierung der Forderungen durch das Rechenzentrum. Die Aussicht, den nahezu kompletten Monatsumsatz schon nach drei bis fünf Tagen auf dem Konto zu haben, ist verlockend. Es ist aber auch teuer. Zwei Prozent Gebühr plus Mehrwertsteuer je Monat entspricht einem Jahreszinssatz von knapp 28 Prozent. Im Gegensatz dazu ist die geduldete Überziehung des Hausbank-Kontos ein Schnäppchen. Der Grund warum viele Pflegedienste das Factoring nutzen ist klar, sie müssen Gehälter und andere Kosten pünktlich bezahlen. Hier würde eine vernünftige Liquiditätsplanung mehr als Sinn machen, denn höchstes Ziel sollte es sein, das Bankkonto immer im Plus zu bewegen.

Zum Thema maschinenlesbare Abrechnung nach SGB V ist zu sagen, dass die meisten Abrechnungsprogramme die notwendige Schnittstelle bereits enthalten. Im Umkehrschluss heißt das, für Pflege-

dienste, die sich eine solche Software nicht anschaffen möchten, kann der Abrechnungsdienst die richtige Wahl sein.

* Fragen zum Thema beantwortet der Autor unter www.uw-b.de im Internet.

KONGRESS

Alzheimer: „Keine Zeit verlieren!“

Lübeck. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft lädt zu ihrem 4. Kongress vom 9. bis 11. September 2004 in Lübeck ein. Unter dem Motto „Keine Zeit zu verlieren“ ist der diesjährige Schwerpunkt der Veranstaltung die häusliche Versorgung Demenzkranker.

Informationen und Programm unter Tel.: (04 51) 7 90 43 33 oder E-Mail wulf@livingcongress.de